



# PROTOKOLL

---

**LANDKREIS  
ERDING**

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Janina Böttner

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340  
Fax 08122/58-1109  
BL.Sitzungsdienst@lra-  
ed.de

Erding, 03.01.2019  
Az.:  
2014-2020/StruVU/022

## **22. Sitzung vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 26.11.2018**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bauernfeind, Petra

Forster, Rainer

Geiger, Florian

Gruber, Michael

Kirmair, Ludwig

Lanzinger, Rupert

Oberhofer, Michael

Vertretung für Herrn Heinz Grundner

Peis, Johann

Scharf, Ulrike

Vertretung für Herrn Franz Josef Hofstetter

Schmidt, Horst

Schreiner, Hans

Schwimmer, Hans

Vertretung für Herrn Jakob Schwimmer

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin Landrat

### **von der Verwaltung:**

Böttner, Janina

Protokoll

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Pressesprecherin

Fuchs-Weber, Karin

BL

Kaspar, Waldemar

FB 13, zu TOP 2 u 5.1

Widl, Daniela

FB 11, zu TOP 4.1



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Zudem stellt er den Antrag, den ursprünglichen TOP 2 (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Niedrigwasserführung der Gfällach) vorzuziehen. Da Einverständnis besteht gilt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Niedrigwasserführung der Gfällach der Gemeinde Finsing  
Vorlage: 2018/2615
2. Neubau Recyclinghof Moosinning  
Vorlage: 2018/2591
3. Haushaltberatung 2019  
Bereiche Regionalmanagement, Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)  
Vorlage: 2018/2575
4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. Landrat - MVV Tarifreform

1. **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Niedrigwasserführung der Gfällach der Gemeinde Finsing**  
**Vorlage: 2018/2615**

**Der Vorsitzende** erwähnt, dass der Antrag im Ausschuss nicht behandelt werden müsse, da Nichtbefassung beschlossen werden sollte. Die Gfällach sei ein Gewässer dritter Ordnung (Zuständigkeit der Gemeinden). Es sei falsch es hier zu behandeln, wenn dann kein Zuschuss bezahlt werde. Sollte ein Fall einer anderen Gemeinde auftreten, wo der Bürgermeister kein Mitglied des Kreistages sei, könnte dies nicht behandelt werden, da er kein Antragsrecht habe. Der Finsinger Bürgermeister schrieb in seinem Antrag wortwörtlich:

*Ich stelle hiermit als Kreisrat des Landkreises Erding den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach in Höhe von 44.000 € in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses oder des Kreistages zu behandeln.*

Da er kein materielles Vorprüfungsrecht habe, sei Seitens des Landratsamtes formell keine Zuständigkeit gegeben. Man wäre als Präzedenzfall dann bei Gewässern verpflichtet, Zuschüsse zu zahlen (Gleichbehandlung).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Geiger** erkundigt sich, ob dies auch gelte, da er den Antrag als Kreisrat stellte.

**Der Vorsitzende** bejaht dies. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest er den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: StrVU/135-20**

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**  
(Gegenstimme: *Schreiner*)

**2. Neubau Recyclinghof Moosinning**  
**Vorlage: 2018/2591**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Kaspar um seine Ausführungen zum neuen Recyclinghof.

**Herr Kaspar** (FB 13) erwähnt, die Gemeinde Moosinning habe im Jahre 2013 den aktuellen Standort des Recyclinghofes überplant und in der Folgezeit einige Ersatzstandorte vorgeschlagen. Nun hält sie an einem adäquaten Standort fest im Gewerbegebiet „Bleichbach“. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit und vor allem wegen des hohen, mittleren Grundwasserstandes ist eine Absenkung der Container nicht möglich. Die Anlage einer Auffahrrampe ist durch den vorgegebenen Flächenschnitt nicht realisierbar. Er gibt dem Gremium anhand einer kurzen Präsentation einen ersten Überblick der Planung und führt dabei die Vorlage weiter aus.

**Der Vorsitzende** erwähnt, dass die Containerbefüllung für Behinderte oder ältere Menschen sehr schwierig sei. Er fragt nach einer Verbesserung mit Rampen oder Absenkungen bzw. was man für diese Menschen tun könne.

**Herr Kasper** antwortet, eine Tieferlegung sei nicht möglich aufgrund des Grundwasserstandes. Leider bestehe nicht die große Auswahl für ein passenderes Grundstück. Das Personal der Gemeinden werde den Leuten tatkräftig zur Hilfe stehen.

**Kreisrat Schmidt** findet den Standort nicht geeignet. Er möchte wissen, wie es mit der Abschreibung aussehe.

Nach 20 Jahren sei ein Recyclinghof abgeschrieben antwortet **Herr Kaspar**. In Absprachen / Planungen mit der Gemeinde kommt der Landkreis sehr günstig weg (Gegenstandswert). Der alte Recyclinghof wurde überplant, aufgrund der Wohnbebauung.

**Kreisrat Lanzinger** erkundigt sich, ob eine Vergrößerung des Hofes möglich sei.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei er völlig ausreichend meint **Herr Kaspar** - auch der Sperrmüllbereich (Wunsch Gemeinde) wurde berücksichtigt. Je-

doch sei zum Osten eine optionale Erweiterungsfläche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: StrVU/136-20**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die - gemäß Vertrag - der Gemeinde Moosinning übertragenen Planungs- und Durchführungsaufgaben beim Neubau des Recyclinghofes in Moosinning im Sinne des abfallwirtschaftlichen Bedarfs abzustimmen und zu begleiten.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Beteiligung an den Investitionskosten (bis zu einer Höhe von 100.000,-- €).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**3. Haushaltberatung 2019**  
**Bereiche Regionalmanagement, Verkehr (Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)**  
**Vorlage: 2018/2575**

**Der Vorsitzende** erwähnt die Eckdaten des Haushaltes:

Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt -Entwurf  
176.358.000 €

Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	<u>27.939.000 €</u>
Gesamt	204.297.000 €

Auf Grund aktueller Anpassungen beträgt das Volumen

Im Verwaltungshaushalt 2019	172.725.000 €
Im Vermögenshaushalt 2019	
<u>25.409.000 €</u>	
Gesamt	198.149.000 €

Steigerung im Verwaltungshaushalt um	+ 8,41 %
Steigerung im Vermögenshaushalt um	+ 1,27 %

Umlagekraft

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichte **endgültige** Umlagekraft beträgt 193.307.166 €

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 12,53 %.

Die Umlagekraft je Einwohner steigt von 1.268,45 € auf 1.412,20 €.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Das ist die fünfthöchste Umlagekraft je Einwohner aller Landkreise in Oberbayern bzw. sechsthöchste in Bayern.

### Bezirksumlage

Der Bezirksumlagesatz bleibt nach derzeitigem Stand unverändert bei 21 %. Die zu leistende Bezirksumlage für das Jahr 2019 beträgt 40.594.505 €.

Im Vergleich zum Jahr 2018 steigen die Ausgaben für die Bezirksumlage um 4.519.684 €.

Die Schlüsselzuweisung wurde mit - 2,0 Mio. € (Vergleich zu 2018) veranschlagt.

Grundbetrag 2018:	681,63 €
Grundbetrag 2019:	700,00 €

Nach derzeitigem Kenntnisstand findet das Gespräch der Spitzenverbände mit dem Ministerium über den Finanzausgleich erst Anfang 2019 statt.

### Kreisumlage 2019

Kreisumlage Stand 17.10.2018: **54,60 %**

Kreisumlage nach Einarbeitung aller aktuellen Anpassungen:  
Kreisumlage Stand 23.11.2018: **52,57 %**)

Verringerung gegenüber Entwurf = **3.924.000 €**

### **Minderausgaben**

Einsparungen beim Bauunterhalt 2018  
(u.a. Brandschutz Landratsamt)  
**Steht damit für 2019 zur Verfügung** - 300.000 €

Dr.Ulrich Weg 2 - 100.000 €  
Durchführung in 2020  
Toilettensanierung 50.000 €  
Austausch Bodenbeläge 50.000 €

**Reduzierung Ausgaben SGB II** - 300.000 €  
(Hochrechnung für 11 Monate)

Reduzierung Ausgaben MVV - 200.000 €

Kreismusikschule - 4.200 €



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Mehreinnahmen

höhere Leistungsbeteiligung des Bundes bei SGB II	+ 176.000 €
Schuldner/Insolvenzberatung	+ 82.000 €
Fachkraft für Familienbildung	+ 35.000 €

## Mehrausgaben

Anmietung weitere Räumlichkeiten LRA	+ 282.000 €
KJR Zuschuss f. Vereine	+ 8.000 €
BLSV Zuschuss Jugendfreizeiten	+ 2.500 €
Erweiterungskosten Landwirtschaftsschule Teil der Ausgaben erst in 2020 notwendig	- 380.000 €
Deckenbau Fraunberg (ED 1)	- 1.450.000 €
Investitionskosten Recyclinghof Moosinning	- 100.000 €
Mehreinnahmen Zuschuss WLAN-Installation	+ 500.000 €
Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt	<b>17.184.000 €</b>

### Bei 52,57 % Kreisumlage verbleiben dem Landkreis:

Einnahme Kreisumlage 101.621.000 €

#### **davon:**

**MehrAusg** Bezirksuml 40.594.000 €  
**MehrAusg** Krankenhausumlage 3.700.000 €

### Mehrausgaben:

- Krankenhausumlage	+ 488.600 €
- Steigerung Personalkosten Landratsamt (incl. Abfall und ILS)	
- Zuschussbedarf Jugendhilfe	+ 876.000 €
- SGB II	+ 258.000 €
- Bildungs- und Teilhabepaket	+ 69.000 €
- Bauunterhalt	+ 716.000 €



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- MVV Betriebskostenzuschuss	+ 558.000 €
- Wartungsgebühren EDV	+ 369.000 €
- Schulausstattung	+ 60.000 €
- Zinsen	+ 120.000 €
- Gastschulbeiträge (Zahlungen)	+ 284.000 €
- Zuführung an den Vermögenshaushalt	17.134.000 €

### Mindereinnahmen

- Gastschulbeiträge (Einnahmen)	- 1.200.000 €
- Gebühren, Auslagen	- 1.112.000 €
- Schlüsselzuweisung	- 2.020.000 €
- Asyl	- 287.500 €
Umbau „altes“ LRA	1.000.000 €
Brand-, Atemschutz (Abrollcontainer, Wechselladerfahrzeug)	830.000 €
Integrierte Leitstelle (Zuschuss 1.312.000 €)	1.787.000 €
Mädchenrealschule Zuschuss	100.000 €
Korbinian-Aigner-Gymnasium (Umbau Küche/Mensa Gesamt 1.700.00 €)	1.200.000 €
Landwirtschaftsschule (Planungskosten Umbau/Erweiterung, Gesamt: 2.710.000 €)	2.000.000 €
Freilichtmuseum (Translozierung)	1.000.000 €
Investitionen Bereich Abfall	919.000 €
Grundstückskäufe	4.000.000 €
Jugendzeltplatz Notzinger Weiher	1.000.000 €
Beschaffungen Straßenmeistereien	364.000 €
Straßenbau	2.982.000 €
WLAN/Breitband Schule (Allerdings 500.000 € Zuschuss)	1.214.000 €



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **Kredite:**

Aufgrund der geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 5.524.000 € ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen belaufen sich Ende 2019 auf rd. 26,93 Mio. € (mit Finanzierung Bildungszentrum für Gesundheitsberufe).

Der Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt ist zuständig für die Beratung in den Bereichen:

- Regionalmanagement
- Kreisstraßen
- Landschaftspflege
- Wirtschaftsförderung und ÖPNV
- Entsorgungswirtschaft

Verschoben: vorläufig in den Haushalt 2020  
ED 25 Deckenbau Loiperstätt - Grüntegernbach 600.000 €

## **Radwegenetz**

Länge 59,75 km

Das Radwegenetz des Landkreises wurde in der Zeit von 2005 bis 2017 um 26 km erweitert. Durch den Neubau des Radweges an der ED 20 erhöht sich das Radwegenetz auf 61 km. Im Jahr 2019 ist der 2. Abschnitt des Geh- und Radweges zwischen Isen und Lengdorf mit einer Länge von 1,58 km geplant.

Fahrzeuge:

### Str.Meist.Taufkirchen:

Hier ist der Ersatz eines 11 Jahre alten LKW's mit Zusatzgeräten (Pflug, Streuer, Kran) vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen 339.000 €. Für die Beschaffung von Gerätschaften sind 5.500 € eingestellt.

### Str.Meist.Erding:

Hier ist der Ersatz eines 16 Jahre alten Schneepflugs vorgesehen mit 14.000 €. Für die Beschaffung von Gerätschaften sind 5.500 € eingestellt. Die Gesamtkosten betragen 19.500 €

## **Wirtschaftsförderung**

Für die Wirtschaftsförderung sind im Haushalt 263.920 € eingestellt.

Radtourismus/E-Bikeregion	28.000 €
Messen allgemein	40.000 €
Grüne Woche	45.000 €

Umlage an den Planungsverband



Der Bereich Abfallbeseitigung ist ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben mit 13.896.000 €.

Allgemeine Besonderheiten:

Die Sanierung der Deponie Unterriesbach ist aus dem laufenden Abfallwirtschaftshaushalt zu decken. Hierfür wurden hierfür sowohl Unterhaltskosten als auch für die Sanierungskosten angesetzt. Das Gesamtkonzept für die Sanierung wurde hierbei in zwei Bereiche unterteilt. Für das Jahr 2019 ist eine Rücklagenentnahme von rd. 2,6 Mio. € eingeplant. Für die Sanierung wird mit Gesamtkosten von rd. 5,3 Mio. € kalkuliert.

**Kreisrat Peis** findet es gut, dass gewisse Straßenbaumaßnahmen (ED 25 Loiperstätt), die nicht dringend nötig seien verschoben werden.

**Kreisrat Schmidt** spricht klar an, dass die Straßenbaumaßnahmen nicht ständig von einem zum nächsten Jahr verschoben werden, da es momentan dem Landkreis wirtschaftlich sehr gut gehe.

**Kreisrat Peis** dementiert dies. In den letzten Jahren habe sich bei keiner geschobenen Maßnahme herausgestellt, dass diese Entscheidung im Nachhinein falsch war.

Wichtig sei **Kreisrätin Bauernfeind**, die Kreisumlage zu senken unter Berücksichtigung der kleineren Gemeinden.

Für **Kreisrat Schreiner** sei es schwer, den HH zu beurteilen / beschließen.

**Der Vorsitzende** führt die Kreisumlagensätze der letzten 10 Jahre auf. Ärgern musste er sich über das staatliche Straßenbauamt, das die Notwendigkeit der Straßenbauten äußerte, das LRA die Mittel einplante und letztendlich wurden sie aufgrund der Planungskapazitäten nicht in dem Jahr umgesetzt. Das Geld sei als Rücklage übrig.

An 50 % Kreisumlage solle sich der Kreistag nicht orientieren, sondern an die Notwendigkeit denken. Er mache den Vorschlag, die Maßnahmen in Berglern (Prio 1), Deckenbau Loiperstätt (Prio 2) sowie ED 01 Deckenbau Fraunberg (Prio 3) zu verschieben.

**Kreisrat Gruber** merkt an, dass sich die Höhe der Straßenbaumaßnahmen insgesamt fast auf 10 Mio € verdoppelte und zu viel geschoben wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



## Beschluss: StrVU/137-20

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Landschaftspflege, Verkehr (Kreisstraßen), Regionalmanagement, Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung), Wirtschaftsförderung und ÖPNV des Haushaltes 2019- unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen – zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 7 : 5 Stimmen**  
(Gegenstimmen: Schmidt, Gruber, Geiger, Forster, Schreiner)

Büro des Landrats  
BL

## 4. Bekanntgaben und Anfragen

### 4.1. Landrat - MVV Tarifreform

**Der Vorsitzende** erwähnt, dass die neue MVV Tarifreform zum Dezember 2019 in Kraft treten werde. Ursprünglich war es eine deutliche Verschlechterung. Er würde keiner Tarifreform zustimmen, die zu Lasten der Senioren und Jugendlichen das Sozialticket einführen und den Landkreis 700.000 € zusätzlich koste und somit auch die Beteiligten mehr zahlen.

Er führt folgende Preismodelle aus:

	Fahrpreis mit <b>Tageskarte</b> nach München		
Landkreiskommunen (Hauptorte)	vorher	TSR Beschlusslage	TSR Modell 3
Berglern	13,00 €	15,40 €	13,00 €
Erding	13,00 €	14,40 €	11,80 €
Moosinning	13,00 €	13,40 €	10,60 €
Oberding	13,00 €	14,40 €	11,80 €

	Fahrpreis mit <b>Isarcard Monat</b> nach Erding		
Landkreiskommunen (Hauptorte)	vorher	TSR Beschlusslage	TSR Modell 3
Berglern	55,20 €	54,90 €	55,20 €
Hohenpolding	79,10 €	59,90 €	55,20 €
St. Wolfgang	66,60 €	59,90 €	55,20 €
Taufkirchen (Vils)	66,60 €	59,90 €	55,20 €

	Fahrpreis mit <b>Seniorenticket</b> nach Erding		
Landkreiskommunen (Hauptorte)	vorher	TSR Beschlusslage	TSR Modell 3
Dorfen	48,10 €	49,00 €	42,00 €



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

	Fahrpreis mit <b>Isarcard Monat</b> nach München		
Landkreiskommunen (Hauptorte)	vorher	TSR Beschlusslage	TSR Modell 3
Dorfen	212,50 €	218,90 €	187,40 €
Erding	175,10 €	168,90 €	162,40 €

	Fahrpreis mit <b>Seniorenticket</b> nach München		
Landkreiskommunen (Hauptorte)	vorher	TSR Beschlusslage	TSR Modell 3
Berglern	69,10 €	86,00 €	69,10 €
Dorfen	69,10 €	89,40 €	69,10 €
Erding	69,10 €	82,00 €	66,90 €
Fraunberg	69,10 €	86,00 €	69,10 €
Moosinning	69,10 €	77,00 €	64,40 €
Oberding	69,10 €	82,00 €	66,90 €
St. Wolfgang	69,10 €	89,40 €	69,10 €
Taufkirchen (Vils)	69,10 €	89,40 €	69,10 €

\* TSR (Tarifstrukturreform)

Zudem erwähnt er, dass es bei Jugendlichen vermutlich Erhöhungen gebe, aber deutlich geringere. Senioren zahlen weniger oder zumindest nicht mehr als bisher. Es ändert sich die Altersgrenze auf 65 Jahre, dafür entfällt die Sperrzeit von 9 Uhr.

**Frau Widl** (FB 11) erwähnt, dass es bisher bis zu 30 % an Preissteigerungen war.

**Der Vorsitzende** meint, es werde eine deutlich geringere Preissteigerung geben. Zukünftig gebe es für eine Gemeinde eine Zone ohne Ortschaftsaufteilungen für Finsingermoos, Eichenried, Eching, Kempfing, Moosstetten, Lüß, Aufhausen, Singlding, Altham, Eichenkofen und Reisen.

**Kreisrat Schmidt** bittet darum, die Ticketpreise für Jugendliche stärker zu insistieren sowie den 20-Minuten Takt für Erding durchzusetzen. Er bemängelt den schlechten Service für Fahrgäste, wenn S-Bahnen ausfallen und keinerlei Informationen mitgeteilt werden.

Betonen möchte **der Vorsitzende**, dass er sich nicht mit fremden Federn schmücke, da die Verhandlungen der stellvertretende Landrat Jakob Schwimmer geführt habe (Abstimmung mit ihm sowie Frau Widl). Schwierigkeiten gäbe es beim 20-Minuten Takt, da es nur die Eingleisigkeit gebe. Bezüglich der Servicequalität gebe er Herrn Schmidt völlig recht, denn z.B. im Busbereich Wartenberg – Berglern - Langengeisling – Erding habe man in letzter Zeit mehrmals geprüft, dass Haltestellen nicht angefahren und z.T. Kinder an Haltestellen stehen gelassen wurden oder auch Verstärkerbusse fehlten. Das sei ein unerträglicher Zustand, nicht zulässig und es werden Sanktionen folgen, die richtig wehtun (Geld-Vertragsstrafen).

**Kreisrat Oberhofer** bedankt sich und sei froh, dass nochmal nachverhandelt wurde, denn vor allem für den Osten war der Erste Entwurf „Giff“.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Büro des Landrats  
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Janina Böttner  
Verwaltungsangestellte